

Wahlprüfsteine des Jungen DBSH NRW zur Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2022

Antworten der Partei DIE LINKE

- **Was werden Sie gegen den vorhandenen Fachkräftemangel und die zu geringe Wertschätzung in der Sozialen Arbeit unternehmen? Angehende Fachkräfte absolvieren meist ein unvergütetes Pflichtpraktikum in Vollzeit. Wie bewerten Sie daraus resultierende, häufig prekäre Lebensbedingungen von Studierenden?**

DIE LINKE streitet für eine Aufwertung der Sozialen Arbeit wie der personennahen Dienstleistungen insgesamt. Sie verdienen größere Wertschätzung, bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Dazu gehören auch die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Fortbildung und eine Vertretung im Krankheitsfall. Der Betreuungsschlüssel muss an Personalstärke und Zeitkontingent angepasst werden. Viele Auszubildenden klagen über zu hohe Belastung, viele gehen auch krank zur Arbeit oder werden als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Die Ausbildung in den Berufen, die nicht dual geregelt sind, also zum Beispiel in allen Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsberufen, muss besser finanziert werden. DIE LINKE sieht Pflichtpraktika in Vollzeit, die über einen längeren Zeitraum kaum bis gar nicht vergütet werden, äußerst kritisch. Es ist wichtig, dass Studierende der Sozialen Arbeit praktische Erfahrungen über einen längeren Zeitraum sammeln, es darf aber nicht sein, dass ihre Arbeitskraft als kostengünstiger Ersatz für festangestellte Vollzeitkräfte missbraucht wird. Die durch die Unterfinanzierung bestehenden Probleme im sozialen Bereich dürfen nicht auf dem Rücken von Studierenden ausgetragen werden. Insbesondere für einkommensarme Studierende bedeuten solche Praktika eine außerordentliche Zusatzbelastung, weil sie in vielen Fällen weiterhin einem Nebenjob nachgehen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir fordern daher eine Mindestvergütung in Anlehnung an den BAföG-Höchstsatz und eine Nichtanrechnung auf die BAföG-Bezüge. Dazu möchten wir das BAföG und das BBiG novellieren, damit es für Praktika klare Rahmenbedingungen gibt.

- **Wie wollen Sie sich konkret für mehr Digitale Teilhabe bspw. bei älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen in stationären Wohnsettings einsetzen und welche Unterstützungsmöglichkeiten sehen Sie, um bestehende Ungleichheiten beim Thema Digitalisierung zu beenden und zu verringern?**

Die digitale Spaltung unserer Gesellschaft vertieft die bestehende Armut und hängt alle ab, an deren Wohnort das Internet zu langsam ist oder bei denen das Geld nicht für einen guten Anschluss reicht. Datensouveränität und digitaler Zugang gehören zu einer staatlich garantierten Grundversorgung. Wir sagen: Sie müssen einklagbare soziale Grundrechte werden. Daher fordern wir einen Rechtsanspruch auf eine Anfangsbandbreite von 100 Mbit/s im Download (50 Mbit/s im Upload), allerdings ist das Ziel der bundesweite Ausbau zur Glasfaser-Infrastruktur. Bis 2030 fordern wir 1 Gbit/s für alle Haushalte. Die flächen-deckende Versorgung mit kostenlosen WLAN-Zugängen im öffentlichen Raum muss weiter ausgebaut und gefördert werden. Schnelles Internet und Hardware für digitale Teilhabe sind eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, für Menschen mit Behinderung oder in stationären Wohnsettings. Sie sollen öffentlich gefördert alters- und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Wir wollen Heimbeiräte in den Senior*inneneinrichtungen grundsätzlich mit Internetanschluss und der notwendigen Hardware ausrüsten, damit sie ihre Aufgaben im Interesse der Bewohner*innen durchführen können. Auch die Privatwirtschaft muss umfassende - auch digitale - Barrierefreiheit ermöglichen. Wir wollen dazu verbindliche Regelungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und in das Behindertengleichstellungsgesetz aufnehmen, mit denen private Anbieter*innen von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet werden.

- **Durch Corona waren Angebote der Sozialen Arbeit stark von Schutzmaßnahmen betroffen und in ihrer Struktur der Niedrigschwelligkeit beeinträchtigt. Wie stellen Sie sich zukunftsichere Gestaltungsmöglichkeiten für Angebote vor, um Pandemie-Folgen insbesondere für Kinder/Jugendliche entgegenzuwirken?**

Die Corona-Krise mit ihren Ausgangsbeschränkungen und der Schließung fast aller Einrichtungen hat Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien auf sich selbst zurückgeworfen. Kinderarmut und soziale Spaltung haben zugenommen. Es gab mehr Fälle von Kindeswohlgefährdung. Um Kinder und Jugendliche zu schützen wollen wir Kinderrechte stärken und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend finanzieren. Wir fordern eine bedarfsdeckende personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern, insbesondere

auch mit psychologischem Personal sowie Mediator*innen. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wurden in der Pandemie de facto außer Kraft gesetzt. Wir wollen ein wirkliches Teilhabegesetz für Kinder und Jugendliche. Die jetzigen Bestimmungen in Paragraph 13 SGB VIII sind bloße Absichtserklärungen. Wir wollen sie zu einem Rechtsanspruch auf soziale Teilhabe machen. Die Kommunen müssen entsprechend ausgestattet werden, um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Sportanlagen, Frei- und Hallenbäder, Kultur- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten sowie den ÖPNV stärker auf die Bedürfnisse der jungen Menschen auszurichten.

- **Die Finanzkraft der Kommunen unterscheidet sich sehr stark. Dies kann negative Auswirkungen auf die Hilfestrukturen und Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit an unterschiedlichen Standorten haben. Welche Strategien haben Sie geplant, um dies zu verhindern?**

Der Abstand zwischen armen und reichen Kommunen in Deutschland wächst weiter. Die Schuldenbremse wirkt sich verheerend auf die Lebensqualität von Menschen mit geringem Einkommen und auf die kommunale Demokratie aus. Wenn im Stadt- oder Gemeinderat bisweilen nur noch über die Verwaltung des Mangels und über vermeintliche Sachzwänge entschieden wird, wird die Demokratie in der Kommune erstickt. Privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge wollen wir rekommunalisieren. Wir wollen dafür sorgen, dass der Bund den Kommunen Mittel für die Rekommunalisierung von Wohnungen, Krankenhäusern, Wasser- und Energieversorgung zur Verfügung stellt. Dies kann über einen Rekommunalisierungsfonds geschehen. Die kommunalen Haushalte müssen von den Sozialleistungen entlastet werden. Diese müssen in vollem Umfang vom Bund getragen werden. Kosten, die von Bund oder Ländern verursacht werden, müssen auch von dort finanziert werden (Konnexität). Verfestigte Kassenkredite der Kommunen müssen vom Bund in einen Altschuldenfonds übernommen und mit vom Bund getilgt werden. Die kommunale Finanzkraft muss zu 100 % im Länderfinanzausgleich angerechnet werden. DIE LINKE tritt für eine Reform der Gewerbesteuer in eine Gemeindegewerbesteuer ein, die die Einnahmen der Kommunen erheblich stärken würde. Um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen und Kommunen zu schaffen, soll die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände durch ein verbindliches Anhörungs- und Mitwirkungsrecht der Kommunen auf Bundesebene gesichert werden.

- **Was werden Sie zum Schutz von Betroffenen häuslicher/partnerschaftlicher Gewalt, Kindern und queeren Personen tun? Welche präventiven Maßnahmen und familien- /bildungspolitischen Ziele verfolgen Sie? Und wie sollen konkret dringend benötigte Frauenhausplätze in NRW geschaffen und finanziert werden?**

Alle Formen von Gewalt und Gewaltverherrlichung gegen Frauen, Kinder und LSBTIQA* (lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen) müssen konsequent geahndet werden. Die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, muss konsequent und vollständig umgesetzt werden. Die durch die Bundesregierung bei der Ratifizierung vorgenommenen Einschränkungen wollen wir zurücknehmen, damit zahlreichen geflüchteten oder migrierten Frauen nicht der Zugang zu Schutz verweigert wird. Strukturen des Gewaltschutzes und Hilfesysteme wollen wir ausbauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten. Die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen darf nicht länger eine freiwillige Leistung sein. Hier brauchen wir eine bundeseinheitliche Pauschalfinanzierung, an der sich der Bund beteiligt. Staatliche Behörden sowie medizinisches Personal müssen zu geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in digitaler Form - sensibilisiert werden. Es müssen explizit alternative (Erst-)Anlaufstellen zur Polizei in Form von Nicht- Regierungsorganisationen geschaffen und finanziert werden, an die sich Betroffene wenden können. Wir wollen Zufluchts- und Wohnorte für junge queere Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die aufsuchende Jugendarbeit und Wohnungslosenhilfe müssen die spezifischen (Not-)Lagen von LSBTIQA* im Blick haben. DIE LINKE setzt sich für die umfassende Unterstützung von Präventionsprojekten und Organisationen ein, die sich mit der Hilfe für Gewaltopfer beschäftigen. Hasskriminalität gegen queere Menschen, Communities oder ihre Unterstützer*innen muss bundesweit erfasst und strafrechtlich verfolgt werden.

- **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, die Kommunen, Gemeinden und Städte bei der Betreuung von Geflüchteten und der Zusammenarbeit mit privaten Trägern zu unterstützen, um u.a. problematische Lebensverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften zu verhindern und Gleichbehandlung zu gewährleisten?**

DIE LINKE streitet für eine „soziale Offensive für alle“, ein Investitionsprogramm in die kommunale Daseinsvorsorge, das die Versorgung von Geflüchteten unterstützt und gleichzeitig die eklatanten Mängel im Bereich Bildung und Erziehung, bezahlbares Wohnen, Pflege und Gesundheit für alle bearbeitet. Das ist auch ein Weg aus der „kommunalen



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

Austerität“, die Konkurrenzerfahrungen fördert. Wir wollen einen Fonds für Willkommenskommunen, der Geflüchteten Bewegungsfreiheit sichert und aufnahmebereiten Kommunen und solidarischen Städten hilft. Kommunen, die die Bedingungen für Willkommenskultur verbessern wollen, können damit Mittel für Versorgung und Integration von Geflüchteten beantragen. Diese Investitionsmittel können dann allgemein für die öffentliche Daseinsvorsorge genutzt werden. Geflüchtete wollen wir bundesweit dezentral und in Wohnungen unterbringen und ihnen flächendeckend kostenlose Sprachkurse anbieten. Statt diskriminierender Sachleistungen wollen wir reguläre Geldleistungen auf Höhe der solidarischen Mindestsicherung. Wir fordern ein Sofortprogramm, um zusätzliche Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräfte auszubilden und einzustellen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten.

- **Alter(n) zu begleiten ist Aufgabe der Sozialen Arbeit und unsere Profession somit Teil des Hilfesystems. Wie wollen Sie zukünftig die Vernetzung der verschiedenen Professionen im Gesundheitssystem gestalten bzw. fördern, um so Senior:innen den Anspruch auf Selbstbestimmung und Teilhabe zu erfüllen?**

Wir wollen ein eigenständiges Teilhabegesetz für Senior*innen, das den Rechtsanspruch auf volle soziale Teilhabe, zum Beispiel den Anspruch auf barrierefreies Wohnen und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Alter festschreibt und die Kommunen dafür in die Pflicht nimmt. Es soll die bisherigen Leistungen und Angebote aus Paragraph 71 SGB XII aufnehmen und unter den Aspekten der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung weiterentwickeln. Wir wollen eine gute und altersgerechte gesundheitliche Versorgung, aufsuchend und aufklärend ohne Verletzung der Selbstbestimmung der Patient*innen. Die individuelle Entscheidungskompetenz durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen soll unabhängig vom sozialen Status gefördert werden. Die gesundheitliche und pflegerische Betreuung muss professionell, wohnort- und patientennah sein und zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht werden.



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

- **Seit Jahren werden offizielle Beschwerdestellen zu polizeiunabhängigen Untersuchungen von Beschwerden gegen die Polizei gefordert. Welche Position vertreten Sie bei der Forderung nach solchen Beschwerdestellen, speziell für Bürger:innen-Belange und wie beurteilen Sie das aktuelle Versammlungsgesetz?**

DIE LINKE fordert die Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstellen gegen Polizeigewalt und Diskriminierung durch Polizeibeamt*innen. Wirksame Kontrolle kann nur durch eine unabhängige Instanz erfolgen. Sie erfordert einen kritischen Blick, institutionelle Unabhängigkeit von Polizei und Innenverwaltung sowie eine hinreichende Ausstattung mit Befugnissen und Ressourcen. DIE LINKE steht an der Seite von allen, die sich gegen Polizeigewalt und Rassismus einsetzen und für den Ausbau von Grundrechten und Demokratie eintreten. Auch in Krisenzeiten darf es keine Entmachtung der Parlamente geben und Ermächtigung der Exekutive geben. Die Polizeigesetze der vergangenen Jahre haben das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Polizei- und Versammlungsgesetze, die die Demokratie behindern, müssen abgeschafft werden: Die Strafverschärfungen für Widerstandsdelikte wollen wir rückgängig machen. Auch die Ausweitung der Befugnisse der Bundespolizei lehnen wir ab.